

# **Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.**

**Berlin**

Auszugsweise Wiedergabe des testierten  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

## Inhaltsverzeichnis

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

**Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2025

**Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

**Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die beigefügte Bilanz und GuV sowie der Anhang stellen lediglich Auszüge aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 dar. Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den vollständigen Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, GuV und Anhang – sowie den Lagebericht, nicht jedoch auf den vorliegenden Auszug. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 13. Juli 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dominic Sommerhoff  
Wirtschaftsprüfer

Marc Jothann  
Wirtschaftsprüfer

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände  
entgeltlich erworbene Konzessionen,  
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte  
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten  
und Werten

| 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------|------------|
| EUR        | EUR        |
| 833.011,75 | 921.895,66 |
| 833.011,75 | 921.895,66 |

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und  
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden  
Grundstücken
2. andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung

|               |               |
|---------------|---------------|
| 49.720.032,97 | 51.248.502,87 |
| 1.529.319,96  | 1.490.462,70  |
| 51.249.352,93 | 52.738.965,57 |

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Wertpapiere des Anlagevermögens
5. sonstige Ausleihungen

|                |                |
|----------------|----------------|
| 50.001,00      | 50.001,00      |
| 10.000.000,00  | 10.000.000,00  |
| 46.093.386,36  | 46.093.386,36  |
| 137.232.591,71 | 134.670.828,95 |
| 2.978.115,60   | 2.751.363,88   |
| 196.354.094,67 | 193.565.580,19 |
| 248.436.459,35 | 247.226.441,42 |

B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
- Waren

|            |            |
|------------|------------|
| 128.596,85 | 136.945,20 |
| 128.596,85 | 136.945,20 |

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein  
Beteiligungsverhältnis besteht
4. Zuschussforderungen an Mittelgeber
- 4.1 KED-Mittel aus Bewillungsrücklage EKD
- 4.2 KED-Mittel aus Projektmittelrücklage EKD
- 4.3 Sonstige Mittelgeber
5. sonstige Vermögensgegenstände

|                |                |
|----------------|----------------|
| 2.749.010,19   | 2.538.214,23   |
| 11.396,07      | 5.027,48       |
| 268.643,46     | 532.789,28     |
| 97.811.998,85  | 93.982.996,46  |
| 81.726.468,44  | 78.435.900,28  |
| 371.695.184,32 | 436.285.048,32 |
| 11.776.691,54  | 12.229.346,05  |
| 566.039.392,87 | 624.009.322,10 |

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

|                |                |
|----------------|----------------|
| 162.049.018,43 | 169.440.509,60 |
| 728.217.008,15 | 793.586.776,90 |

C. Rechnungsabgrenzungsposten

|                |                  |
|----------------|------------------|
| 867.427,11     | 782.051,67       |
| 977.520.894,61 | 1.041.595.269,99 |

PASSIVA

A. Eigenkapital

- I. Vereinskapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
1. Satzungsgemäße Rücklagen
2. Andere Gewinnrücklagen
- IV. Bilanzgewinn

| 31.12.2025    | 31.12.2024    |
|---------------|---------------|
| EUR           | EUR           |
| 7.905.325,62  | 7.905.325,62  |
| 50.000,00     | 50.000,00     |
| 8.419.212,34  | 8.419.212,34  |
| 46.914.318,66 | 46.914.318,66 |
| 4.314.199,03  | 2.484.739,66  |
| 67.603.055,65 | 65.773.596,28 |

B. Noch nicht verbrauchte Mittel

1. Bewilligungsrücklage KED-Mittel
2. Mittel mit Zweckhinweis

|                |                |
|----------------|----------------|
| 110.034.217,85 | 108.097.315,46 |
| 126.413.030,20 | 140.785.929,49 |
| 236.447.248,05 | 248.883.244,95 |

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionsn
2. Steuerrückstellungen
3. sonstige Rückstellungen

|               |               |
|---------------|---------------|
| 3.421.066,00  | 3.574.415,00  |
| 13.926,00     | 13.926,00     |
| 19.712.553,05 | 20.707.433,06 |
| 23.147.545,05 | 24.295.774,06 |

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen  
Unternehmen
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit  
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten
6. Verbindlichkeiten aus Mitteln zur  
Projektfinanzierung (KED-Mittel)
7. sonstige Verbindlichkeiten  
davon aus Steuern:  
EUR 596.644,93 (Vj: EUR 400.808,00)

|                |                |
|----------------|----------------|
| 17.289.233,03  | 19.508.282,05  |
| 3.507.902,85   | 3.131.784,24   |
| 5.080.219,95   | 7.364.028,88   |
| 7.019,32       | 0,00           |
| 602.076.388,89 | 650.502.626,34 |
| 20.649.884,32  | 20.649.884,32  |
| 1.706.621,76   | 1.480.617,26   |
| 650.317.270,12 | 702.637.223,09 |

E. Rechnungsabgrenzungsposten

|          |          |
|----------|----------|
| 5.775,74 | 5.431,61 |
|----------|----------|

|                |                  |
|----------------|------------------|
| 977.520.894,61 | 1.041.595.269,99 |
|----------------|------------------|

**Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.,  
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

|                                                                                                 | 2025<br>EUR     | 2024<br>EUR     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 1. Zuwendungen, Zuschüsse zur Erfüllung des Satzungszwecks, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen |                 |                 |
| a) Bundesmittel                                                                                 | 220.070.758,71  | 222.906.166,54  |
| b) Kirchliche Mittel                                                                            | 39.257.499,00   | 36.455.344,00   |
| c) sonstige Zuwendungen und Zuschüsse                                                           | 19.271.047,32   | 17.732.907,23   |
|                                                                                                 | 278.599.305,03  | 277.094.417,77  |
| 2. Spenden, Kollekten, Nachlässe und Bußgelder, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen             |                 |                 |
| a) Spenden                                                                                      | 76.721.903,27   | 79.097.209,80   |
| b) Kollekten                                                                                    | 26.412.061,24   | 25.752.821,87   |
| c) Nachlass- und Bußgelderträge                                                                 | 8.349.853,84    | 9.914.732,82    |
|                                                                                                 | 111.483.818,35  | 114.764.764,49  |
| 3. Umsatzerlöse                                                                                 | 9.618.318,60    | 9.821.795,37    |
| 4. Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks                                           | 1.848.716,40    | 1.804.116,04    |
| 5. Betriebskostenzuschüsse                                                                      | 37.743.010,20   | 33.792.665,77   |
| 6. sonstige betriebliche Erträge                                                                | 6.057.416,85    | 337.552,04      |
| 7. Verbrauch von (+) / Zuführung zu (-) noch nicht verbrauchten Mitteln                         | 3.316.295,21    | 14.322.170,75   |
|                                                                                                 | 448.666.880,64  | 451.937.482,23  |
| 8. Projektaufwand, soweit im Geschäftsjahr abgeflossen                                          | -336.938.448,46 | -347.907.266,64 |
| 9. Materialaufwand                                                                              |                 |                 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                | -3.820.881,68   | -3.983.923,66   |
| 10. Personalaufwand                                                                             |                 |                 |
| a) Löhne und Gehälter                                                                           | -58.693.948,59  | -52.459.863,59  |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                  | -14.967.468,98  | -14.282.842,02  |
| davon für Altersversorgung:                                                                     | -73.661.417,57  | -66.742.705,61  |
| EUR 8.289.617,28 (VJ: EUR 7.889.176,14)                                                         |                 |                 |
| 11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen    | -2.453.776,13   | -2.510.826,90   |
| 12. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                          | -37.364.656,21  | -37.615.211,67  |
|                                                                                                 | -454.239.180,05 | -458.759.934,48 |
| 13. Erträge aus Beteiligungen                                                                   | 1.672.545,00    | 1.672.545,00    |
| 14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                 | 6.420.296,73    | 4.695.744,31    |
| 15. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                        | 1.198.735,69    | 2.470.882,83    |
| 16. Zuschreibungen auf Finanzanlagen                                                            | 574.379,48      | 575.508,05      |
| 17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Veräußerungsverluste, die Finanzanlagen betreffen      | -1.638.154,78   | -1.596.062,02   |
| 18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                            | -701.422,38     | -838.815,25     |
| davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:                                                    |                 |                 |
| EUR 36.210,00 (VJ: EUR 52.924,55)                                                               |                 |                 |
|                                                                                                 | 7.526.379,74    | 6.979.802,92    |
| 20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                        | -124.620,96     | -221.594,88     |
| <b>21. Jahresüberschuss (VJ: Jahresfehlbetrag)</b>                                              | 1.829.459,37    | -64.244,21      |
| 22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr                                                               | 2.484.739,66    | 8.658.270,15    |
| 23. Einstellungen in Gewinnrücklagen                                                            | 0,00            | -6.109.286,28   |
| <b>24. Bilanzgewinn</b>                                                                         | 4.314.199,03    | 2.484.739,66    |

# **Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

### **A. Vorbemerkung**

Der Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (kurz „EWDE“) mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer VR 31924 B in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.

Zu einer den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Aufstellung eines Jahresabschlusses ist der Verein auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht verpflichtet. Nach den Bestimmungen des BGB muss der Verein lediglich über eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben verfügen, ggf. ein Bestandsverzeichnis führen (§ 27 Abs. 3 i. V. m. §§ 666, 259 und 260 BGB). Ferner muss nach den Bestimmungen des BGB über die Rechenschaftspflichten eines Vereins eine etwaige Überschuldung feststellbar sein (§ 42 BGB). Das BGB enthält dagegen keine Vorschriften über den Ansatz, den Ausweis oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge.

Wie bereits in den Vorjahren wurde mit dem Ziel der Verbesserung der Transparenz der Rechnungslegung und damit der Erhöhung des Informationsgehaltes, ein Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einem Anhang) sowie ein Lagebericht aufgestellt. Der Verein weist zum 31. Dezember 2025, den Größenmerkmalen im Sinne von § 267 Abs. 1-3 HGB entsprechend, die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Aus technischen und informativen Gründen wendet der Verein den IDW-Rechnungslegungsstandard für die Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen (IDW RS HFA 21) nicht vollumfänglich an, da die Finanzierung des Vereins nur zum Teil aus Spenden erfolgt. Nach momentanem Stand der Buchhaltung führt die Anwendung des Rechnungslegungsstandards zu einem erheblichen Umstellungsaufwand. Der Spender kann die Erfassung und Verwendung der Spendenmittel anhand des Zahlungsmittelflusses unseres Erachtens besser nachvollziehen. Aus diesem Grund führt die Nichtanwendung des Standards zu einer besseren Transparenz. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auch ohne die Anwendung des Standards ordnungsgemäß abgebildet.

## B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der **Jahresabschluss** des Vereins wurde nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 – 261 HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die **Gliederung der Bilanz** folgt im aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 den Vorschriften des § 266 HGB. Sie wurde wie auch im Vorjahr gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die folgenden Posten erweitert:

- Zuschussforderungen an Mittelgeber
- Noch nicht verbrauchte Mittel
- Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten
- Verbindlichkeiten aus Mitteln zur Projektvorfinanzierung (KED-Mittel)

Nähere Erläuterungen zu diesen Posten erfolgen unter dem Abschnitt D. Bilanzerläuterungen.

Die **Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung** entspricht grundsätzlich der Gliederung des § 275 Abs. 2 HGB. Diese wurde jedoch, um den Bedürfnissen des Vereins gerecht zu werden, und um die Aussagekraft des Abschlusses zu erhöhen, in Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB um einzelne Positionen wie folgt erweitert:

- Zuwendungen und Zuschüsse zur Erfüllung des Satzungszwecks, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen (gemäß den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 21))
- Spenden, Kollekten, Nachlässe und Bußgelder, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen
- Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks (gemäß den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 14))
- Betriebskostenzuschüsse
- Verbrauch von Mitteln aus Vorjahren bzw. die Zuführungen zu noch nicht verbrauchten Mitteln
- Projektaufwand, soweit im Geschäftsjahr abgeflossen
- Zuschreibungen auf Finanzanlagen

Nähere Erläuterungen zu diesen Posten erfolgen unter dem Abschnitt E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Entgegen der Vorschriften des HGB werden die Veräußerungsgewinne bzw. -verluste aus dem Abgang von Wertpapieren sowie Zuschreibungen auf Wertpapiere und des Finanzanlagevermögens im **Finanzergebnis** (Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Abschreibungen auf Finanzanlagen) und nicht im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Abweichend von der in § 275 Abs. 2 HGB vorgeschriebenen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die **sonstigen Steuern** nicht unter dem hierfür vorgesehenen Posten Nr. 16 erfasst. Diese werden stattdessen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen den im Vorjahr angewandten Methoden.

## C. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden trägt allen erkennbaren Risiken und den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** (EDV-Programme, Nutzungsrechte) werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, ebenfalls vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, die nach der linearen Methode ermittelt worden sind. Für die Gegenstände des Anlagevermögens werden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern angesetzt:

|                                    | Jahre    |
|------------------------------------|----------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände  | 3 bis 5  |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 13 |
| Fahrzeuge                          | 5 bis 6  |
| Gebäude                            | 40       |

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen oder erhöht um Zuschreibungen, falls die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die **Ausleihungen an verbundene** Unternehmen sind zum Nominalwert bilanziert.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden Ausleihungen und Genossenschaftsanteile ausgewiesen und sind zum Nominalwert bilanziert.

Die **Vorräte** an Waren sind zu Anschaffungskosten nach Abzug von Preisnachlässen oder mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, bilanziert worden.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** (ohne Rückdeckungsansprüche) sind zum Nennwert bzw. Ausleihungsbetrag angesetzt worden. Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Rückdeckungsversicherung ist zum Aktivwert des Versicherungsvertrages mit der R+V Lebensversicherungs AG (für die Altersteilzeit) und der VERKA (für die Pensionen) angesetzt worden. In Anwendung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 folgt die Bewertung in der VERKA Pensionsverpflichtung dem Primat der Passivseite. Der Aktivwert entspricht hier dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen. Dieser Wert stimmt mit dem beizulegenden Zeitwert überein und wurde mit Versicherungsmathematischem Gutachten ermittelt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden ausschließlich Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gemäß § 256a HGB werden **Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten, -Bankguthaben** mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie Kassenbestände in Fremdwährung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Entsprechende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit längeren Restlaufzeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs ihres jeweiligen Entstehungszeitpunktes umgerechnet, soweit nicht ein gesunkener oder gestiegener Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag eine Abwertung der Vermögensgegenstände oder Aufwertung der Verbindlichkeiten erforderlich gemacht hat.

**Noch nicht verbrauchte Mittel** beinhalten Spenden- und Zuschussmittel, die noch nicht für konkrete Projekte bewilligt sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

**Pensionsrückstellungen** werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß zum 31.12.2025 von 2,06 % (Vj: 1,90 %) ermittelt. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck zu Grunde gelegt und mit einem Kostentrend von 4,00 % (Dienststelle Berlin) bzw. von 0,00 % (Dienststelle Bonn) gerechnet.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von - 0,06 Mio. Euro (Vj: - 0,02 Mio. Euro). Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB greift aufgrund des negativen Wertes nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und rückständigen Aufwendungen, soweit sie das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Ihr Ansatz ist in Höhe des Erfüllungsbetrages vorgenommen worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erschien. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Altersteilzeitrückstellungen werden grundsätzlich unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Barwert der Zahlungsverpflichtungen zum 31.12.2025 ermittelt. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck zu Grunde gelegt. Im Gutachten wurde mit einem Zinssatz von 1,89 % und einem Gehaltstrend von 3,0 % gerechnet.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert worden (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

## D. Bilanzerläuterungen

### I. Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** ist dem Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** enthalten festverzinsliche Wertpapiere mit Restlaufzeiten bis zu achtzehn Jahren und Aktien. Die Anlage erfolgt bei den Vermögensverwaltern der UBS-Bank, Frankfurt, der DZ-Privatbank, Düsseldorf, und der Evangelischen Bank, Kassel.

Der Beteiligungsbesitz, das Eigenkapital und der Jahresüberschuss sind aus der Übersicht der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen (Anlage 3 zum Anhang) ersichtlich.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit 2,5 Mio. Euro gehaltene Genossenschaftsanteile und mit 0,5 Mio. Euro im Wesentlichen an gliedkirchlich diakonische Werke, Einrichtungen und Kirchengemeinden gewährte Darlehen aus drei Darlehensfonds.

#### Umlaufvermögen

Das **Vorratsvermögen** besteht im Wesentlichen aus dem Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken (0,1 Mio. Euro).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Artikelverkäufen sowie gegen Fach- und Landesverbände.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen vollständig Forderungen gegen die Dienste in Übersee gemeinnützige GmbH, Berlin (nachfolgend: DÜ gGmbH). Hierbei handelt es sich um Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Unter den **Zuschussforderungen an Mittelgeber** werden noch nicht abgerufene KED-Mittel aus der Bewilligungsrücklage der EKD (97,8 Mio. Euro), noch nicht abgerufene KED-Mittel aus der Projektmittelnrücklage der EKD (81,7 Mio. Euro) und Forderungen gegen sonstige Mittelgeber (371,7 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die KED-Mittel aus der Bewilligungsrücklage sind vom EWDE noch zur Bewilligung von Projekten zur Verfügung stehende KED-Mittel, die von der EKD verwaltet werden. Sie bildet sich aus nicht verbrauchten von der EKD zugewiesenen KED-Projektmitteln, aus Rückflüssen von abgeschlossenen Projekten und aus Zinserträgen aus der KED-Bewilligungs- und der KED-Projektmittelnrücklage.

Die Projektmittelrücklage wird ebenfalls von der EKD verwaltet und dient der finanziellen Absicherung der Zahlungsverpflichtungen der vom EWDE bereits bewilligten, aber noch nicht abgerufenen Projektmittel.

Die Forderungen gegen sonstige Mittelgeber entsprechen zugesagten Mitteln anderer Mittelgeber (insbesondere des EZE e.V.), die noch nicht vereinnahmt wurden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Forderungen aus der Beendigung der Mitgliedschaft bei der VBL (1,0 Mio. Euro), Forderungen aus Lizenzgebühren (2,7 Mio. Euro), geleisteten Anzahlungen für Klimazertifikate (2,8 Mio. Euro), Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen (0,7 Mio. Euro) und unterwegs befindliches Guthaben aus PayPal-Transaktionen und noch nicht gutgeschriebenen Spenden (0,6 Mio. Euro). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen aus den festverzinslichen Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 1,1 Mio. Euro enthalten.

Zum 31.12.2025 sind im Posten Zuschussforderungen an Mittelgeber Forderungen mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr in Höhe von 184,7 Mio. Euro enthalten. Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von < 1 Jahr aus.

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** betrifft i.H.v. 162,0 Mio. Euro Bankguthaben.

## II. Passiva

### Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 67,6 Mio. Euro setzt sich aus dem Vereinskapi tal (7,9 Mio. Euro), der Kapitalrücklage (0,1 Mio. Euro), den Gewinnrücklagen (55,3 Mio. Euro) und dem Bilanzgewinn (4,3 Mio. Euro) zusammen. Der Bilanzgewinn beinhaltet einen Gewinnvortrag von 2,5 Mio. Euro. Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt im Geschäftsjahr entwickelt:

|                                                          | Stand am<br>01.01.2025<br>in T€ | Zuführung<br>in T€ | Umgliederung<br>in T€ | Inanspruchnahme<br>in T€ | Stand am<br>31.12.2025<br>in T€ |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Rücklagen Betriebsmittel                                 | 2.168                           | 0                  | 0                     | 0                        | 2.168                           |
| Ausgleichsrücklage                                       | 6.251                           | 0                  | 0                     | 0                        | 6.251                           |
| <b>Satzungsgemäße Rücklagen</b>                          | <b>8.419</b>                    | <b>0</b>           | <b>0</b>              | <b>0</b>                 | <b>8.419</b>                    |
| Freie Rücklage                                           | 84                              |                    | 0                     | 0                        | 84                              |
| Rücklage Leistungserhalt für BfdW                        | 38.075                          | 0                  | 0                     | 0                        | 38.075                          |
| Rücklage Rationalisierungs- und Strukturierungsmaßnahmen | 1.255                           | 0                  | 0                     | 0                        | 1.255                           |
| Innovationsrücklage                                      | 7.500                           | 0                  | 0                     | 0                        | 7.500                           |
| <b>Andere Gewinnrücklagen</b>                            | <b>46.914</b>                   | <b>0</b>           | <b>0</b>              | <b>0</b>                 | <b>46.914</b>                   |
| <b>Gewinnrücklagen</b>                                   | <b>55.333</b>                   | <b>0</b>           | <b>0</b>              | <b>0</b>                 | <b>55.333</b>                   |

## Noch nicht verbrauchte Mittel

Die Position **Noch nicht verbrauchte Mittel** wird unterteilt in die Unterposition **Bewilligungsrücklage KED-Mittel** (110,0 Mio. Euro) und **Mittel mit Zweckhinweis** (126,4 Mio. Euro).

Die Position Bewilligungsrücklage KED-Mittel besteht im Wesentlichen aus KED-Mitteln, die von der EKD verwaltet werden und der Sicherung künftiger Projektbewilligungen entsprechend der Ziele der Gemeinschaftsaufgabe „Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)“ und nach Maßgabe der eigenen satzungsgemäßen Aufgaben dienen (98,0 Mio. Euro). Weiter besteht diese Position aus einer inneren Anleihe (13,2 Mio. Euro), welche aus der KED Bewilligungsrücklage gewährt wurde, um das Bürogebäude für das EWDE in Berlin zu erwerben. Die ersten zehn Jahre waren tilgungsfrei. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Tilgungsraten der KED Bewilligungsrücklage zugeführt, so dass die Mittel wieder für künftige Projektbewilligungen zur Verfügung stehen.

Bei den Mitteln mit Zweckhinweis handelt es sich um bereits vereinnahmte Spenden und Zuwendungen, für die das EWDE noch keine Projektverpflichtung eingegangen ist und die somit für künftige Projektbewilligungen zur Verfügung stehen.

Die Freien Mittel sind Zuwendungen, die nicht dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen und insbesondere der Sicherung der institutionellen Leistungsfähigkeit und der Abdeckung von Projektrisiken dienen.

## Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist dem anliegenden Rückstellungsspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

## Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten mit 17,3 Mio. Euro im Wesentlichen das Darlehen bei der Bank für Sozialwirtschaft zur Finanzierung des Bürogebäudes am Standort Berlin.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um offene Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern, in Höhe von 3,5 Mio. Euro, zum Bilanzstichtag.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verpflichtungen gegenüber der Tochtergesellschaft Dienste in Übersee gGmbH in Höhe von 5,1 Mio. Euro enthalten und betreffen im Wesentlichen Abrechnungen von erhaltenen Leistungen im Rahmen der Fachkraftvermittlung.

In den **Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten** werden hauptsächlich BMZ-Mittel, KED-Mittel, Spenden und sonstige Zuwendungen (602,1 Mio. Euro) ausgewiesen, denen bereits konkrete Projektbewilligungen zugrunde liegen.

**Verbindlichkeiten aus Mitteln zur Projektvorfinanzierung** bestehen i.H.v. 20,6 Mio. Euro gegenüber der EKD.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** kommen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj: 0,4 Mio. Euro) zum Ausweis.

## Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt (Vorjahreswerte in Klammern):

|                                                                    | <b>Stand<br/>31.12.2025<br/>EUR</b> | <b>Restlaufzeit<br/>bis 1 Jahr<br/>EUR</b> | <b>Restlaufzeit<br/>&gt; 1 Jahr<br/>EUR</b> | <b>Restlaufzeit<br/>&gt; 5 Jahre<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Kreditinstituten                  | 17.289.233,03<br>(19.508.282,05)    | 2.247.813,51<br>(2.219.049,02)             | 15.041.419,52<br>(17.289.233,03)            | 5.754.990,29<br>(8.121.639,09)               |
| Verbindlichkeiten aus Liefe-<br>rungen und Leistungen              | 3.507.902,85<br>(3.131.784,24)      | 3.507.902,85<br>(3.131.784,24)             | 0,00<br>(0,00)                              | 0,00<br>(0,00)                               |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über verbundenen Unter-<br>nehmen      | 5.080.219,95<br>(7.364.028,88)      | 5.080.219,95<br>(7.364.028,88)             | 0,00<br>(0,00)                              | 0,00<br>(0,00)                               |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Beteiligungsunterneh-<br>men      | 7.019,32<br>(0,00)                  | 7.019,32<br>(0,00)                         | 0,00<br>(0,00)                              | 0,00<br>(0,00)                               |
| Verbindlichkeiten aus bewil-<br>ligten Projekten                   | 602.076.388,89<br>(650.502.626,34)  | 417.773.113,45<br>(407.028.331,74)         | 184.303.275,44<br>(243.474.294,60)          | 0,00<br>(0,00)                               |
| Verbindlichkeiten aus Mit-<br>teln zur Projektvorfinanzie-<br>rung | 20.649.884,32<br>(20.649.884,32)    | 20.649.884,32<br>(20.649.884,32)           | 0,00<br>(0,00)                              | 0,00<br>(0,00)                               |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                         | 1.706.621,76<br>(1.480.617,26)      | 1.706.621,76<br>(1.480.617,26)             | 0,00<br>(0,00)                              | 0,00<br>(0,00)                               |
|                                                                    | 650.317.270,12                      | 450.972.575,16                             | 199.344.694,96                              | 5.754.990,29                                 |
|                                                                    | 702.637.223,09                      | 441.873.695,46                             | 260.763.527,63                              | 8.121.639,09                                 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die auf das Darlehen bei der BfS (17,3 Mio. Euro) entfallen, sind vollumfänglich durch Grundschulden besichert. Weitere Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert. Verbindlichkeiten in größerem Umfang, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen, bestehen nicht.

Den in der Bilanz ausgewiesenen Zweckverbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Guthaben als Deckungsstock in Form von Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieranlagen gegenüber.

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zuwendungen und Zuschüsse zur Erfüllung des Satzungszwecks

Dieser Posten enthält Zuschüsse in Höhe von 278,6 Mio. Euro, die im Wesentlichen vom EZE e.V., vom BMZ, von der EKD und der öffentlichen Hand zur Förderung der satzungsgemäßen Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden.

### Spenden, Kollekten, Nachlässe und Bußgelder

Dieser Posten enthält Spenden in Höhe von 76,7 Mio. Euro., Kollekten in Höhe von 26,4 Mio. Euro sowie Nachlässe und Bußgelder in Höhe von 8,3 Mio. Euro, die im Berichtsjahr zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke zugeflossen sind.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr aus den folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

| <b>Tätigkeitsbereich</b>                 | <b>2025</b>   | <b>2024</b>   |
|------------------------------------------|---------------|---------------|
| Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken        | 3,7 Mio. Euro | 3,7 Mio. Euro |
| Lizenzgebühren                           | 2,5 Mio. Euro | 2,7 Mio. Euro |
| Weiterberechnungen Kooperationsprogramme | 1,1 Mio. Euro | 1,2 Mio. Euro |
| Erlöse Klimazertifikate                  | 0,6 Mio. Euro | 0,6 Mio. Euro |
| Artikelverkauf                           | 0,6 Mio. Euro | 0,5 Mio. Euro |
| Sonstige Umsatzerlöse                    | 1,1 Mio. Euro | 1,1 Mio. Euro |

### Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszweckes

Hierin werden Beiträge von Landesverbänden, Freikirchen und Fachverbänden ausgewiesen.

### Betriebskostenzuschüsse

In den Betriebskostenzuschüssen werden im Wesentlichen Zuschüsse zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen ausgewiesen.

### Verbrauch von Mitteln aus Vorjahren / Zuführung zu noch nicht verbrauchten Mitteln

Bei diesem Posten handelt es sich grundsätzlich um einen Korrekturposten, da hier die ertragswirksame Vereinnahmung von Mitteln aus den Vorjahren gezeigt wird bzw. eine ergebniswirksame Korrektur der im Geschäftsjahr zugeflossenen Erträge in Höhe ihrer Nichtverwendung im Berichtsjahr erfolgt.

### Projektaufwand, soweit im Geschäftsjahr abgeflossen

Unter Projektaufwand werden im Wesentlichen die im Geschäftsjahr ausgezahlten Mittelweiterleitungen an Projektträger, Stipendiaten und Freiwillige dargestellt.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind 0,04 Mio. Euro aufgrund der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und 0,7 Mio. Euro für die Darlehen zur Finanzierung des Bürogebäudes enthalten.

### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr in Höhe von 0,4 Mio. Euro angefallen und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (0,3 Mio. Euro) und der Umsatzerlöse (0,1 Mio. Euro) ausgewiesen und resultieren aus Weiterberechnungen für das Vorjahr.

Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von 1,0 Mio. Euro entstanden und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Wesentlichen resultieren diese aus Rückstellungszuführungen und nachlaufenden Rechnungen.

## F. Sonstige Pflichtangaben

### Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

|                                                       | 2025  | 2024  |
|-------------------------------------------------------|-------|-------|
|                                                       | TEUR  | TEUR  |
| Haftsummenverpflichtungen aus Genossenschaftsanteilen | 2.574 | 2.314 |
|                                                       | 2.574 | 2.314 |

Haftungsinanspruchnahmen aus Genossenschaftsanteilen sind nach den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der entsprechenden Genossenschaften ausgeschlossen.

### Anteilsbesitz

Für die Darstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB wird auf die Anlage 3 zum Anhang verwiesen.

### Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden bestehen bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK), einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Kasse ist es, gemäß ihrer Satzung privatrechtlich beschäftigten Arbeitnehmern der an die Kasse angeschlossenen kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.

Die Versorgungsansprüche der Mitarbeitenden gegenüber der EZVK sind kapitalgedeckt. Die Höhe des Beitragssatzes beträgt für 2024 insgesamt 6,5 % (5,5 % für Arbeitgeber und 1,0 % für Arbeitnehmer). Für Mitarbeitende des EWDE, die mehr als 10 Jahre im Haus beschäftigt sind, wurden 5,65 % vom Arbeitgeber finanziert bei 0,85 % Eigenbeteiligung.

**Arbeitnehmeranzahl**

|                      | 2025 | 2024 |
|----------------------|------|------|
| Diakonie Deutschland | 216  | 214  |
| Brot für die Welt    | 561  | 550  |
| DKH                  | 57   | 52   |
|                      | 834  | 817  |

**Abschlussprüferhonorar**

Im Wirtschaftsjahr 2025 entstanden dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH Co. KG Gesamtaufwendungen für die Jahresabschlussprüfung von 0,1 Mio. Euro.

**Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Es wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

**Vorstand und Aufsichtsorgan**

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

Die Mitglieder der **Organe** sind in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB beliefen sich im Jahr 2025 auf 677.084,97 Euro (VJ: 798.584,19 Euro). Sie umfassen die Bezüge der drei Vorstandsmitglieder – Pfarrerin Dr. Dagmar Pruin, Rüdiger Schuch und Dr. Jörg Kruttschnitt in Höhe von 451.403,45 Euro (VJ: 577.328,21 Euro) sowie 225.681,52 Euro (VJ: 221.255,98 Euro) Versorgungsumlagen und Beiträgen zu Zusatzversorgungskassen. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte wird auf eine Darstellung pro Person verzichtet. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 37.452,54 Euro (VJ: 34.301,64 Euro). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden für aktive sowie wie frühere Vorstandsmitglieder zum 31.12.2025 in Höhe von 2.053.903,00 Euro (Vorjahr: 2.021.918,00 Euro) gebildet.

Die Mitglieder der Konferenz Diakonie und Entwicklung und des Aufsichtsrates haben im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit keine Vergütungen erhalten.

Der Vorstand schlägt vor, 390.546,45 Euro aus dem Jahresergebnis in die Gewinnrücklagen einzustellen und das restliche Jahresergebnis in Höhe von 1.438.912,92 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Zudem wird entsprechend der Beschlüsse des Finanzausschusses eine Entnahme aus der Gewinnrücklage „Leistungserhaltungsfond“ in Höhe von 1.930.707,01 Euro sowie eine Entnahme aus der Gewinnrücklage „Innovationsfonds“ in Höhe von 61.818,00 Euro vorgeschlagen.

Berlin, 1. Juli 2026

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Rüdiger Schuch  
Präsident Diakonie Deutschland  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Dagmar Pruin  
Präsidentin Brot für die Welt  
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Dr. Jörg Kruttschnitt  
Vorstand Finanzen, Personal und Recht

**Mitglieder des Vorstands:**

Rüdiger Schuch, Pfarrer, Präsident Diakonie Deutschland (Vorstandsvorsitzender),  
Dr. Dagmar Pruin, Pfarrerin, Präsidentin Brot für die Welt (stellvertretende Vorstandsvorsitzende),  
Dr. Jörg Kruttschnitt, Jurist, Vorstand Finanzen, Personal, Recht.

**Mitglieder des Aufsichtsrates**

Bischöfin Dr. Beate Hofmann, Kassel (Vorsitzende),  
Hans-Joachim Lenke, Vorstandssprecher, Hannover (1. stellvertretender Vorsitzender),  
Marc Hentschke, Vorstand, Stuttgart (2. stellvertretender Vorsitzender),  
Ulf-Martin Schmidt, Dekan, Berlin (3. stellvertretender Vorsitzender),  
Stefan Werner, Direktor, Stuttgart (4. Stellvertretender Vorsitzender),  
Bischof Dr. Christian Stäblein, Berlin (5. stellvertretender Vorsitzender),  
Dr. Hans-Ulrich Anke, Präsident, Hannover,  
Sebastian Drechsel, Berlin,  
Frank Ertel, Vorstand, Aachen,  
Dr. Anne Gidion, Prälatin, Berlin,  
Dr. Astrid Giebel, Berlin, bis 11.12.2025,  
Christian Heine-Göttelmann, Vorstand, Düsseldorf,  
Dr. Markus Horneber, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt am Main,  
Landesbischof Friedrich Kramer, Magdeburg,  
Andreas Mende, Vorstand, Berlin,  
Susanne Munzert, Geschäftsführerin, Berlin,  
Prof. Dr. Annette Noller, Oberkirchenrätin, Stuttgart,  
Jennifer Pilhofer, Referentin, Berlin, seit 12.12.2025,  
Hans-Peter Pfeifenbring, Vorstandsvorsitzender, Hannover,  
Dr. Imme Scholz, Vorstand, Berlin,  
Dr. Viola Vogel, Konsistorialpräsidentin, Berlin, seit 20.03.2025,  
Dr. Martina von Witten, Halle.

| Bilanzposten                                                                                                                                        | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten |               |               |                | Entwicklung der Abschreibungen    |                                                 |                                                 |                                          |                                                      |               | Restbuchwerte            |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------|--------------------------|--------------------------|
|                                                                                                                                                     | Anfangs-<br>bestand<br>01.01.2025                    | Zugänge       | Abgang        | Endbestand     | Anfangs-<br>bestand<br>01.01.2025 | Abschreibungen<br>Zugang des<br>Geschäftsjahres | Abschreibungen<br>Abgang des<br>Geschäftsjahres | Zuschreibungen<br>des<br>Geschäftsjahres | Zuschreibungen<br>auf Abgänge des<br>Geschäftsjahres | Endbestand    | (Stand am<br>31.12.2025) | (Stand am<br>31.12.2024) |
|                                                                                                                                                     | €                                                    | €             | €             | €              | €                                 | €                                               | €                                               | €                                        | €                                                    | €             | €                        | €                        |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                                |                                                      |               |               |                |                                   |                                                 |                                                 |                                          |                                                      |               |                          |                          |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an<br>solchen Rechten und Werten | 5.274.913,57                                         | 190.424,68    | 0,00          | 5.465.338,25   | 4.353.017,91                      | 533.176,35                                      | 0,00                                            | 0,00                                     | 0,00                                                 | 4.886.194,26  | 579.143,99               | 921.895,66               |
| 2. Geleistete Anzahlungen                                                                                                                           | 0,00                                                 | 253.867,76    | 0,00          | 253.867,76     | 0,00                              | 0,00                                            | 0,00                                            | 0,00                                     | 0,00                                                 | 0,00          | 253.867,76               | 0,00                     |
| I. Summe                                                                                                                                            | 5.274.913,57                                         | 444.292,44    | 0,00          | 5.719.206,01   | 4.353.017,91                      | 533.176,35                                      | 0,00                                            | 0,00                                     | 0,00                                                 | 4.886.194,26  | 833.011,75               | 921.895,66               |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                     |                                                      |               |               |                |                                   |                                                 |                                                 |                                          |                                                      |               |                          |                          |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte<br>und Bauten einschließlich der Bauten<br>auf fremden Grundstücken                                       | 70.130.830,47                                        | 0,00          | 1,00          | 70.130.829,47  | 18.882.327,60                     | 1.528.469,24                                    | 0,34                                            | 0,00                                     | 0,00                                                 | 20.410.796,50 | 49.720.032,97            | 51.248.502,87            |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                                                            | 3.863.664,98                                         | 430.987,80    | 5.486,01      | 4.289.166,77   | 2.373.202,28                      | 392.130,54                                      | 5.486,01                                        | 0,00                                     | 0,00                                                 | 2.759.846,81  | 1.529.319,96             | 1.490.462,70             |
| II. Summe                                                                                                                                           | 73.994.495,45                                        | 430.987,80    | 5.487,01      | 74.419.996,24  | 21.255.529,88                     | 1.920.599,78                                    | 5.486,35                                        | 0,00                                     | 0,00                                                 | 23.170.643,31 | 51.249.352,93            | 52.738.965,57            |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                                  |                                                      |               |               |                |                                   |                                                 |                                                 |                                          |                                                      |               |                          |                          |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                               | 1.115.000,00                                         | 0,00          | 0,00          | 1.115.000,00   | 1.064.999,00                      | 0,00                                            | 0,00                                            | 0,00                                     | 0,00                                                 | 1.064.999,00  | 50.001,00                | 50.001,00                |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                                                                                           | 10.000.000,00                                        | 0,00          | 0,00          | 10.000.000,00  | 0,00                              | 0,00                                            | 0,00                                            | 0,00                                     | 0,00                                                 | 0,00          | 10.000.000,00            | 10.000.000,00            |
| 3. Beteiligungen                                                                                                                                    | 46.118.949,96                                        | 0,00          | 0,00          | 46.118.949,96  | 25.563,60                         | 0,00                                            | 0,00                                            | 0,00                                     | 0,00                                                 | 25.563,60     | 46.093.386,36            | 46.093.386,36            |
| 4. Wertpapier des Anlagevermögens                                                                                                                   | 136.996.737,62                                       | 29.172.828,09 | 26.774.677,33 | 139.394.888,38 | 2.325.908,67                      | 1.290.962,01                                    | 1.709.897,77                                    | 574.379,48                               | 829.703,24                                           | 2.162.296,67  | 137.232.591,71           | 134.670.828,95           |
| 5. Sonstige Ausleihungen                                                                                                                            | 2.751.363,88                                         | 260.000,00    | 33.248,28     | 2.978.115,60   | 0,00                              | 0,00                                            | 0,00                                            | 0,00                                     | 0,00                                                 | 0,00          | 2.978.115,60             | 2.751.363,88             |
| III. Summe                                                                                                                                          | 196.982.051,46                                       | 29.432.828,09 | 26.807.925,61 | 199.606.953,94 | 3.416.471,27                      | 1.290.962,01                                    | 1.709.897,77                                    | 574.379,48                               | 829.703,24                                           | 3.252.859,27  | 196.354.094,67           | 193.565.580,19           |
| Summe                                                                                                                                               | 276.251.460,48                                       | 30.308.108,33 | 26.813.412,62 | 279.746.156,19 | 29.025.019,06                     | 3.744.738,14                                    | 1.715.384,12                                    | 574.379,48                               | 829.703,24                                           | 31.309.696,84 | 248.436.459,35           | 247.226.441,42           |

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.,  
Berlin

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025

|                                     | Stand am<br>01.01.2025<br>€ | Inanspruchnahme<br>€ | Auflösung<br>€ | Zuführung<br>€ | Zinsaufwand (+)<br>Zinserträge (-)<br>€ | Stand am<br>31.12.2025<br>€ |
|-------------------------------------|-----------------------------|----------------------|----------------|----------------|-----------------------------------------|-----------------------------|
| Pensionsrückstellungen              | 3.574.415,00                | 230.425,75           | 0,00           | 56.793,75      | 20.283,00                               | 3.421.066,00                |
| Steuerrückstellung                  | 13.926,00                   | 0,00                 | 0,00           | 0,00           | 0,00                                    | 13.926,00                   |
| Sonstige Rückstellungen             |                             |                      |                |                |                                         |                             |
| Alterteilzeit                       | 1.158.863,72                | 491.264,72           | 0,00           | 16.757,00      | 13.824,00                               | 698.180,00                  |
| Urlaub/Mehrarbeit                   | 5.871.621,36                | 5.871.621,36         | 0,00           | 5.718.453,64   | 0,00                                    | 5.718.453,64                |
| Jubiläumsrückstellung               | 106.204,00                  | 0,00                 | 0,00           | 2.184,00       | 2.103,00                                | 110.491,00                  |
| Jahresabschlussprüfung              | 48.196,82                   | 53.570,14            | 0,00           | 48.196,82      | 0,00                                    | 42.823,50                   |
| Steuererklärung                     | 43.000,00                   | 13.168,47            | 11.831,53      | 14.000,00      | 0,00                                    | 32.000,00                   |
| RST GDPdU (Archivierung)            | 805.305,70                  | 0,00                 | 0,00           | 0,00           | 13.813,21                               | 791.492,49                  |
| Rückzahlungsrisiken Mittelgeber     | 6.150.000,00                | 1.899.433,03         | 0,00           | 1.749.433,03   | 0,00                                    | 6.000.000,00                |
| Rückstellung Aufarbeitungsstudie    | 3.674.949,80                | 0,00                 | 3.674.949,80   | 0,00           | 0,00                                    | 0,00                        |
| Rückstellung Anerkennungsleistungen | 0,00                        | 0,00                 | 0,00           | 906.244,45     | 0,00                                    | 906.244,45                  |
| Rückstellung Konsolidierung         | 0,00                        | 0,00                 | 0,00           | 4.644.251,00   | 0,00                                    | 4.644.251,00                |
| übrige                              | 2.849.291,67                | 381.301,07           | 2.029.963,90   | 330.590,28     | 0,00                                    | 768.616,98                  |
| Summe sonstige Rückstellungen       | 20.707.433,07               | 8.710.358,79         | 5.716.745,23   | 13.430.110,22  | 2.113,79                                | 19.712.553,06               |
| Summe gesamte Rückstellungen        | 24.295.774,07               | 8.940.784,54         | 5.716.745,23   | 13.486.903,97  | 22.396,79                               | 23.147.545,06               |

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.,  
Berlin

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2025

I. Anteile an verbundenen Unternehmen

| Gesellschaft                            | Stammkapital der Gesellschaft | Beteiligung des EWDE |            | Buchwert EWDE EUR | Beteiligungsertrag 2025 EUR | Eigenkapital EUR | Jahresüberschuss EUR | Datengrundlagen      |
|-----------------------------------------|-------------------------------|----------------------|------------|-------------------|-----------------------------|------------------|----------------------|----------------------|
|                                         |                               | Nominal EUR          | Quote in % |                   |                             |                  |                      |                      |
| Akademien für Kirche und Diakonie gGmbH | 1.200.000                     | 759.444              | 63,29%     | 1                 | 0                           | 0                | 69.492               | Jahresabschluss 2024 |
| Dienste in Übersee gemeinnützige GmbH   | 50.000                        | 50.000               | 100,00%    | 50.000            | 0                           | 50.000           | 0                    | Jahresabschluss 2024 |
| Summe                                   | 1.250.000                     | 809.444              |            | 50.001,00         |                             |                  |                      |                      |

II. Beteiligungen

| Gesellschaft                                                               | Stammkapital der Gesellschaft | Beteiligung des EWDE |            | Buchwert EWDE EUR | Beteiligungsertrag 2025 EUR | Eigenkapital EUR | Jahresüberschuss EUR | Datengrundlagen       |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------|------------|-------------------|-----------------------------|------------------|----------------------|-----------------------|
|                                                                            |                               | Nominal EUR          | Quote in % |                   |                             |                  |                      |                       |
| Evangelische Freiwilligendienste gGmbH                                     | 26.000                        | 13.000               | 50,00%     | 13.000            | 0                           | 579.343          | -94.814              | Jahresabschluss 2024  |
| GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH | 2.909.000                     | 1.443.000            | 49,60%     | 1                 | 0                           | 18.824.236       | 550.704              | Jahresabschluss 2024  |
| ECCLESIA Holding GmbH                                                      | 273.000                       | 126.400              | 46,30%     | 48.061            | 0                           | 466.720.831      | 41.508.736           | Jahresabschluss 2024  |
| BFS SozialFinanz AG                                                        | 36.400.000                    | 5.538.000            | 15,21%     | 46.005.209        | 1.672.545                   | 453.308.000      | -191.165.000         | Geschäftsbericht 2024 |
| Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR                                       | 20.000                        | 5.000                | 25,00%     | 5.000             | 0                           | 20.000           | 0                    | Jahresabschluss 2024  |
| Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH                     | 25.000                        | 5.000                | 20,00%     | 5.000             | 0                           | 2.911.393        | 89.434               | Jahresabschluss 2024  |
| Summe                                                                      | 39.653.000,00                 | 7.130.400,00         |            | 46.076.271,00     |                             |                  |                      |                       |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.